

Mitteilungsvorlage 243/2026

Beratungsfolge:

Kreisausschuss	01.10.2026
----------------	------------

TOP:

Änderung bzw. Neufassung der Satzung der Stiftung Museumsdorf -
Niedersächsisches Freilichtmuseum (243/2026)

Inhalt:

Die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Niedersachsen mit kommunaler Beteiligung. Die Stiftung wurde am 21.03.1961 gegründet. Die letzte Satzungsänderung erfolgte am 23.10.2007.

Eine Überprüfung der geltenden Satzung auf Initiative des Landes Niedersachsen hat Notwendigkeiten für eine Satzungsänderung aufgezeigt. Das Land Niedersachsen ist mit einem Anteil von 80 % der größte Zuwendungsgeber.

Neben redaktionell erforderlichen Änderungen sind veraltete Formulierungen anzupassen. Insbesondere ist aber die gewachsene Gremienstruktur zur Rechtskonformität zukünftig anders aufzustellen. Derzeit entlastet sich beispielsweise der Vorstand durch doppelte Gremienbesetzung zum Teil selbst und auch die Zuständigkeit aller Fördermittelgeber bei Grundsatzentscheidungen ist nicht durchgängig gewährleistet.

Derzeit setzt sich der **Vorstand** aus je einem Vertreter des Landes Niedersachsen, des Landkreises Cloppenburg und der Stadt Cloppenburg sowie der Museumsleitung zusammen.

Der **Stiftungsrat** besteht aus je einem Vertreter des Landes Niedersachsen, des Bezirksverbandes Oldenburg, des Landkreises Cloppenburg, der Stadt Cloppenburg, des Landkreises Vechta und der Oldenburgischen Landschaft.

Daneben gibt es ein **Kuratorium** bestehend aus maximal 20 Mitgliedern verschiedener Institutionen und Körperschaften.

Vor dem Hintergrund der Anpassungsnotwendigkeiten ist in den letzten Monaten unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Neufassung der Satzung erarbeitet worden. Der Stiftungsrat hat die Satzungsänderung bzw. Neufassung in seiner Sitzung am 17.06.2026 einstimmig beschlossen.

Da die Satzungsänderung keine Änderung der Beteiligungsverhältnisse der kommunalen Seite beinhaltet, ist keine Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien erforderlich.

Mit der Satzungsänderung wird die Gremienstruktur wie folgt geändert:

Organe der Stiftung sind künftig (§ 5 der Satzung)

- a) Stiftungsrat
- b) Vorstand
- c) wissenschaftlicher Beirat

Der **Stiftungsrat** besteht künftig aus vier Mitgliedern (bisher sechs) und zwar aus den Fördermittelgebern, d.h. Land Niedersachsen, Landkreis Cloppenburg, Stadt Cloppenburg und Landkreis Vechta. Die Kommunen werden dabei jeweils vom Hauptverwaltungsbeamten

Mitteilungsvorlage 243/2026

vertreten.

Dem Stiftungsrat sind Aufgaben wie die Wahl des Vorstandes, Personalangelegenheiten ab der Entgeltgruppe 10 TV-L, Genehmigung des Haushalts- und Stellenplanes, Beschlussfassungen über den Jahresabschluss, Grundstücksangelegenheiten sowie Entscheidungen über die Gesamtstrategische Ausrichtung der Stiftung und grundsätzliche Fragestellungen zur Museumsentwicklung, Konzeption, Erweiterung und baulichen Veränderungen, insbesondere mit finanziellen Auswirkungen, vorbehalten.

Der bisher im Stiftungsrat vertretene Bezirksverband Oldenburg nimmt als ständiger Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Stiftungsrates teil, die bisher ebenfalls im Stiftungsrat vertretene Oldenburgische Landschaft ist geborenes Mitglied im künftigen wissenschaftlichen Beirat.

Der **Vorstand** setzt sich aus der Museumsleitung, der stellv. Museumsleitung und der Verwaltungsleitung zusammen. Beratendes Mitglied ist ein Vertreter der Geschäftsführung der Stiftung vom Landkreis Cloppenburg. Der Vorstand übernimmt die operativen Aufgaben der Stiftung und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht dem Stiftungsrat vorbehalten sind.

Der **wissenschaftliche Beirat** besteht aus bis zu sieben Wissenschaftlern bzw. Museumsfachleuten und weiteren Persönlichkeiten, die sich schwerpunktmäßig mit der Aufgabenstellung Museumsdorf befassen. Geborenes Mitglied ist ein Vertreter der Oldenburgischen Landschaft. Die Museumsleitung schlägt die Mitglieder vor, die vom Stiftungsrat berufen werden.

Der Beirat berät und unterstützt das Museumsdorf Cloppenburg insbesondere bei museumsfachlichen Fragen.

Weitere Änderungen in der Neufassung sind die Aktualisierung von Begrifflichkeiten und Definitionen wie beispielsweise eine zeitgemäße Neuformulierung des Stiftungszwecks und geänderte Bezeichnungen von Institutionen und die Bezugnahme auf die Fördervereinbarung aus 2007, deren Inhalt nun Bestandteil der Satzung ist.

Nach Beschluss durch den Stiftungsrat steht noch der erforderliche Kabinettsbeschluss aus. Mit der sich anschließenden Veröffentlichung soll die neue Satzung zum **01.12.2026** in Kraft treten.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich